



**Zusammenfassung der Zoomkonferenz
des Vorstandes der
Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) im Bistum Münster
e.V.
am 28. Juli 2020**

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Teilnehmer: Ministerin Yvonne Gebauer, Michael Becker, Marie-Theres Kastner, Arno Fishedick, Jürgen Flatken, Stefan Hoffterheide, Teresa Japes, Monika Korthaus-Lindner, Markus Kremser, Heinrich Schäpers, Christiane Ewering-Schlautmann, Kornelia Wickord

Begrüßung und Einführung

Frau Kastner begrüßt die Teilnehmer der Zoomkonferenz, insbesondere Frau Ministerin Gebauer. Die Ministerin dankt Ihrerseits für die Gelegenheit dieses Austausches.

Erläuterungen zum aktuellen Stand des Corona-Geschehens:

Es wird mit Sorge beobachtet, dass sich die Infektionszahlen auch aufgrund von zurückreisenden Urlaubern aus Risiko-, aber auch aus Nichtrisikogebieten auffallend nach oben entwickeln würden.

Oberstes Ziel:

Präsenzunterricht so viel wie möglich. Deshalb:

- Maskenpflicht außerhalb der Unterrichtsräume
- Einrichtung von möglichst konstanten Lerngruppen, damit die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist
- Tests der Lehrkräfte im 2wöchigen Rhythmus
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Probleme dabei:

Busverkehre, OGS, Arbeitsgemeinschaften in den Oberstufen, Kapazitäten der Gesundheitsämter

Entscheidungen vor Ort oder in Düsseldorf?

Den Schulen ein Konzept vom Ministerium vorzugeben bedeutet auch ein Spannungsfeld. Es gibt gute Gründe für beide Möglichkeiten. Entschieden, € Rahmen vorzugeben; regionale und soziale Unterschiede brauchen individuellen Gestaltungsraum.

Vertrauen in die Kompetenz der Schulleitungen, verantwortungsvoll

Entscheidungen vor Ort zu treffen - angepasst an ihre Bedingungen (Zahl der Lehrkräfte, Räumlichkeiten)

Das Ministerium will Rücken stärken und Spielräume freihalten

Frage nach den angekündigten **Ferienangeboten**, durch die Lernlücken während der vergangenen Monate geschlossen werden sollten und die nach bisheriger Kenntnis zu spät bzw. nicht im großen Umfang umgesetzt wurden.

Leider kam es zu Verzögerungen. Die Verspätung dadurch begründet ist, dass Programm erst von verschiedenen Ebenen, wie z.B. dem Finanzministerium, abgesegnet werden musste. Ziel dieser Maßnahmen wäre laut Ministerin nicht gewesen, dass die Kinder in den Sommerferien den Lernstoff aufholen. Vielmehr sollten die sozialen Zusammenhänge gestärkt werden.

Die Lücken sollen in den ersten Schulwochen festgestellt werden. Dazu könnten dann in den Herbstferien durch entsprechende Angebote entwickelt werden. Hier stünden insgesamt 75 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 40 Mio. Euro auf die allgemeinbildenden Schulen entfallen und 35 Mio. Euro auf den sonderpädagogischen Lernbedarf. Aus diesen Mitteln sollen außerdem von auf zusätzliche Lernpartner für die Förderung einbezogen werden.

Konzept „Lernen auf Distanz“ – wenn nötig:

Förderung benachteiligter Schüler:

- Jedem Schüler ein digitales Endgerät.
Hierfür stehen Mittel in Höhe von 178 Mio. Euro bereit. Alle Geräte, die seit dem 16.03.2020 für diesen Zweck angeschafft wurden, können hierüber abgerechnet werden. Als Berechnungsgrundlage dieses Betrages ging man von den 356.000 Kindern in Mindestsicherung aus und kalkulierte pro Gerät rd. 500 Euro. Die Einschätzung der Bedürftigkeit solle über die Lehrkräfte erfolgen.
- Zudem sollen für Schüler, die Zuhause nicht lernen können, wenn keine Schulbibliotheken, Lernzentren etc. zur Verfügung stünden, sog. „Study-“ in Abstimmung mit den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutz

Es gibt die zunehmende Problematik im Bereich des Datenschutzes, da für Videokonferenzen und den Unterricht auf Distanz bisher kein entsprechender T

zur Verfügung stünde, da Plattformen wie Zoom, Microsoft teams usw. als nicht sicher gelten würden.

Inzwischen liegt entsprechendes Angebot des Ministeriums vor. Es handle sich um einen Messengerdienst, eine Arbeitsplattform sowie einen Videokonferenztool. Es ist kompatibel mit **Loginio**. Man warte hier nur noch auf einen positiven Bescheid der Personalräte.

Vorraussetzungen beim Lernen auf Distanz und weiterer Digitalisierung des Unterrichts

Sofortprogramm des Landes mit 350 Mio €

Nach der Videokonferenz gab es dazu weitere noch detaillierte Meldungen

Technik

- ◆ Mittel des Bundes aus der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt in Höhe von 160 Millionen Euro für NRW um weitere 55 Mio €, insgesamt 160 Millionen Euro aufstocken, Schulträger kofinanzieren = total 178 Millionen Euro zur Verfügung stehen.
- ◆ alle LehrerInnen an öffentlichen Schulen + privaten Ersatzschulen mit digitalen Endgeräten ausstatten. = 103 Millionen Euro
- ◆ Ausstattung von SchülerInnen aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen, die kein digitales Endgerät leisten können
- ◆ Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten

Pädagogik

- Lernen auf Distanz pädagogisch aufgearbeitet. umfangreiche Materialsammlung
- Hinweise und Tipps für das Lernen auf Distanz.
- „Didaktische Hinweise für das Lernen auf Distanz“ veröffentlicht, kostenlose Online-Seminare für Lehrkräfte durchgeführt
- Handreichung, die weitere organisatorische, pädagogische und didaktische Hilfestellungen für eine „Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ bietet.
- Beispiele für fachliche Unterrichtsvorhaben in Präsenz und auf Distanz auf Grundlage didaktischer Konzepte – Schule kann weitere eigene Unterrichtsvorhaben entwickeln

Qualifizierung

- ◆ umfassende, landesweite, digitale Fortbildungsangebot, Schulen werden hinsichtlich der pädagogischen und technischen Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten technischen Systeme unterstützt.
- ◆ Alle SchulleiterInnen zur Unterricht/Schulentwicklung in der digitalisierten Welt qualifiziert = digitale Transformation in ihrer Schule weiter vorantreiben
- ◆ Alle LehrerInnen erhalten ein breit gefächertes Angebot zur pädagogischen und technischen Nutzung der neuen LOGINEO-NRW-Angebote (LMS, Messenger, Videokonferenz-Tool).
- ◆ Online-Seminare, um bei der Gestaltung von Distanzunterricht zu unterstützen
- ◆ Alle rund 3.700 ModeratorInnen der staatlichen Lehrerfortbildung zur Entwicklung von Distanzunterricht qualifiziert

von Fortbildungskonzepten für die digitalisierte Welt qualifiziert = in die Lage versetzt, digitale Medien sicher zu handhaben und Formen des Lehrens und Lernens in der digitalisierten Welt in ihre Fortbildungskonzepte zu integrieren

Bewertungen im Lernen auf Distanz

Zur Benotung habe das Konzept „Lernen auf Distanz“ bisher nur eine Verbesserung und keine Verschlechterung der Schüler vorgesehen. Dies könne z.B. über die Sozialnote erfolgen. Nach den Sommerferien werden Distanzunterricht wie Präsenzunterricht gleichwertig benotet.

Lehrkräftemangel an Grundschulen

Aufgrund von Vorerkrankungen, Schwangerschaft bzw. Überschreiten der Altersgrenze von 60 Jahren kommt es an den Grundschulen zu einem dramatischen Lehrkräftemangel. Wie soll dies aufgefangen und langfristige Anreize geschaffen werden?

- Durch eine Lehrerwerbekampagne, die noch weiter fortgeführt werden sollte, konnten bereits 3.000 Stellen besetzt werden.
- Es bestehe die Möglichkeit, befristete Stellen durch Kräfte mit Lehramtsbefähigung, aber auch mit ähnlich ausgebildeten Personen zu besetzen.
- Durch eine Flexibilisierung der Pflichtstundenzahl - d.h. Überstunden, die auch im folgenden Jahr abgebaut werden könnten.
- Aufgrund der Rückkehr zu G9 würden bis 2025/2026 4.000 weitere Lehrkräfte benötigt. Durch die Möglichkeit der Vorgriffseinstellung sind bereits 800 Lehrkräfte in diesem Jahr auf dieser Grundlage eingestellt worden.
- Schon jetzt werden Lehrer requiriert, die vorab an allen Schulformen eingesetzt werden, um die Notstände aufzufangen
- Zusätzliche Studienplätze für Grundschulen und Förderschulen wurden eingerichtet.
- Außerdem werden sozialpädagogische Fachkräfte auf Lehrerstellen vorgezogen. Ab nächstem Jahr sollen hier Lehrkräfte eingesetzt und die sozialpädagogischen Fachkräfte anderweitig an den Schulen eingesetzt werden.

Lehrerausbildung

Durch den Ausfall des Präsenzunterrichts sind die Lehramtsanwärter besonders betroffen. Gerade der Beispielunterricht in der Lehrerausbildung ist von besonderer Wichtigkeit.

Laut der Ministerin sei eine Verlängerung nur vorgesehen, wenn Prüfungen nicht stattfinden könnten; es sollten aber auch hier keine Nachteile für die Betroffenen entstehen. Herr Becker ergänzt, dass bei Infektionsgeschehen die „Freischuss“-Regelung gelte. Das Ministerium will sich zu dieser Thematik noch einmal schriftlich äußern.

